



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	08.07.2022	2022/161

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 27

Abrechnung Kreisimpfzentrum Singen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat von Januar bis September 2021 ein Kreisimpfzentrum in der Stadthalle Singen (KIZ Singen) sowie zwei mobile Impfteams (MIT) betrieben und im Rahmen der Impfkampagne des Landes Baden-Württembergs Schutzimpfungen gegen Covid-19 durchgeführt. In der Sitzung des Kreistags vom 18. Oktober 2021 und in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 7. März 2022 informierte die Verwaltung das Gremium über die bisher vorgenommenen Abrechnungen. Anfang März 2022 hat die Verwaltung die Schlussrechnung an das Sozialministerium übermittelt und deren Fragestellungen zu einzelnen Positionen erläutert. Im Rahmen der Schlussrechnung wurden darüber hinaus die Abrechnungen des ersten bis dritten Quartals überprüft und korrigiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Betriebskosten des KIZ Singen und der MIT, inklusive der Umsatz- und Mehrwertsteuer, ohne die Aufwendungen für die Ärzteschaft dargestellt. Der monatliche Kostenrahmen des Sozialministeriums für notwendige und nicht abweisbare Aufwendungen ist, exklusive der Ärzteschaft, auf 755.000 EUR vertraglich festgelegt. Zusätzlich sind die tatsächlich angefallene Umsatz- sowie Mehrwertsteuer erstattungsfähig.

Monat	Abrechnung Oktober 2021	Abrechnung März 2022	Differenz
Januar	286.876,12 EUR	289.222,22 EUR	2.346,10 EUR
Februar	257.587,96 EUR	257.641,61 EUR	53,65 EUR
März	524.705,03 EUR	495.340,01 EUR	-29.365,02 EUR
April	699.138,16 EUR	699.007,96 EUR	-130,21 EUR
Mai	763.501,31 EUR	762.890,78 EUR	-610,53 EUR
Juni	642.151,30 EUR	642.006,10 EUR	-145,20 EUR
Juli	578.862,03 EUR	578.436,80 EUR	-425,23 EUR
August	416.305,47 EUR	415.679,43 EUR	-626,04 EUR
September	481.160,60 EUR	465.360,77 EUR	-15.799,83 EUR
Schlussrechnung	0,00 EUR	34.871,08 EUR	34.871,08 EUR
Gesamt:	4.650.287,98 EUR	4.640.456,77 EUR	-9.831,21 EUR

Alle Beträge in Brutto. Aufwendungen für Ärzteschaft und deren Fahrtkosten sind nicht berücksichtigt.

Am 4. Mai 2022 hat das Sozialministerium insgesamt 4.631.459,30 EUR als Erstattung an den Landkreis Konstanz überwiesen. Nicht erstattungsfähig war die Abschlussfeier im September zum Dank an die Mitarbeitenden im KIZ Singen in Höhe von 8.997,44 EUR. Insgesamt sind, bis auf eine Rundungsdifferenz von 3 Cent, alle angefallenen Aufwendungen für den Betrieb des KIZ Singen durch das Land Baden-Württemberg erstattet worden.

Anlagen

--